

Bern, 08.09.2023

POSITIONSPAPIER VON SGPP, SGKJPP UND SMHC

## Psychologische Psychotherapie: Es braucht 3 Jahre Weiterbildung in psychiatrischer Klinik (SIWF)

Das Anordnungsmodell in der psychologischen Psychotherapie, seit dem 1. Juli 2022 in Kraft, hat die Zusammenarbeit zwischen Psychiater:innen und Psycholog:innen grundlegend verändert: Die Psychotherapie muss auf ärztliche Anordnung\* erfolgen, damit psychologische Psychotherapeut:innen selbstständig arbeiten und die Leistungen über die Grundversicherung abrechnen dürfen. Im früheren Delegationsmodell waren Psycholog:innen bei Psychiater:innen angestellt, damit war der wichtige und regelmässige enge Austausch gegeben.

Die Selbstständigkeit stellt höhere Anforderungen an die psychologischen Psychotherapeut:innen, entsprechend intensiver muss die Weiterbildung sein. Der Bundesrat hielt fest, dass zwei Jahre praktische Erfahrung in einer psychosozialen Organisation respektive einer ambulanten oder stationären Einrichtung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung nicht mehr ausreichen. Mit dem Modellwechsel sei deshalb die klinische Praxis um ein drittes Jahr zu ergänzen. Dieses dritte Jahr muss zwingend in einer psychiatrischen Institution absolviert werden, die vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF als Weiterbildungsstätte anerkannt ist.

### Die Ausgangslage

Die Psychiatrie- und die Psychologieverbände sind bei der Einführung des Anordnungsmodells beauftragt worden, gemeinsam die notwendigen Weiterbildungsinhalte für die drei Praxisjahre der angehenden psychologischen Psychotherapeut:innen zu definieren. Auf diese Inhalte konnte man sich in der Zwischenzeit einigen. Hingegen bestehen unterschiedliche Auffassungen, welche Einrichtungen für die Weiterbildung zugelassen sein sollen. SGPP, SGKJPP und SMHC fordern, dass angehende psychologische Psychotherapeut:innen sämtliche drei klinischen Jahre an einer psychiatrischen Institution absolvieren, die SIWF-zertifiziert ist. Nur dies stellt sicher, dass das ganze Spektrum an psychiatrischen Krankheitsbildern kennengelernt und potentiell gefährliche Situationen (Selbst- und Fremdgefährdung, dringend indizierte pharmakologische Therapie etc.) erkannt werden können. Dies ist zwingend, weil im Anordnungsmodell psychologische Psychotherapien auch von Hausärzt:innen und weiteren Mediziner:innen\* angeordnet werden können, die nicht auf psychiatrische Erkrankungen spezialisiert sind. Wenn Leistungen über die Grundversicherung abgerechnet werden, müssen Patient:innen die Gewissheit haben, dass minimale Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Das kann nur eine dreijährige klinische Weiterbildung in SIWF-Institutionen garantieren.

### Unsere Positionen

- Nur in psychiatrischen Institutionen, die als Weiterbildungsstätte SIWF-zertifiziert sind, lernen Psycholog:innen das ganze Spektrum und alle Schweregrade an psychiatrischen Erkrankungen kennen, und nur dort sind sie mit Akut-Situationen konfrontiert. Psychotherapie-Institute und psychologisch-psychotherapeutische Praxen können diese Erfahrungen nicht umfassend bieten. Um Patient:innen im Anordnungsmodell selbstständig zu behandeln und rechtzeitig zu erkennen, wann eine Psychiaterin, ein Psychiater beigezogen werden muss, sind diese Erfahrungen unerlässlich. Bei psychiatrischen Erkrankungen ist die psychologische Psychotherapie nur eine mögliche Behandlungsform im breiten Behandlungsspektrum, und diese reicht längst nicht immer aus.
- Nur in psychiatrischen Institutionen bewegen sich Psycholog:innen in einem interprofessionellen Kontext (Zusammenarbeit mit Ärzt:innen, Pflegefachkräften etc.). Gerade für die Behandlung von psychischen Erkrankungen, die selten nur eine Ursache haben, ist diese Vernetzung zentral. Zudem ist der interprofessionelle Zugang auch gemäss BAG eine wichtige Voraussetzung, um Krankheiten im Rahmen des KVG zu behandeln.

\* Die Anordnung kann durch Psychiater:innen, Hausärzt:innen, Ärzt:innen für Kinder- und Jugendmedizin oder Ärzt:innen mit interdisziplinärem Schwerpunkt psychosomatische und psychosoziale Medizin erfolgen.

- In der mangelnden Vernetzung und Koordination zeigen sich heute im Anordnungsmodell die grössten Schwächen – das ist zum Nachteil der Patient:innen. Nur wenn die Weiterbildung drei Jahre in einer SIWF-zertifizierten Klinik umfasst, wird die dringend notwendige Vernetzung zwischen Psychiater:innen und Psycholog:innen sowie weiteren Akteuren gestärkt.
- Die Weiterbildungsinhalte müssen auch in der psychologischen Psychotherapie zwischen Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie differenzieren; zu unterschiedlich sind die Anforderungen. Es braucht deshalb zwei verschiedene Curricula. Nur so kann eines der Hauptziele des Wechsels vom Delegations- zum Anordnungsmodell erreicht werden: Dass sich die Versorgung für Kinder und Jugendliche verbessert. In diesem Bereich ist der Mangel an Therapieplätzen am grössten und sind die Wartezeiten am längsten.
- Bisherige Umfragen in SIWF-Institutionen konnten belegen, dass genügend Weiterbildungsplätze vorhanden sind, um angehende psychologische Psychotherapeut:innen auf ihre selbstständige Tätigkeit im Anordnungsmodell vorzubereiten. Jedoch ist eine vertiefte Bedarfsanalyse angezeigt, um längerfristig die Anzahl Weiterbildungsplätze auf den Bedarf in der psychiatrischen-psychotherapeutischen Versorgung abzustimmen.